

faktisch die prinzipielle Zentralgewalt des König- und Kaisertums reichsorientiert immer weniger. Die Habsburger integrierten diese Reichsämtler zunehmend in den eigenen hauspolitischen Interessenbereich, das Erzkanzellariat geriet notgedrungen in diesen Sog.

Die vorliegende Mainzer Dissertation aus dem landesgeschichtlichen Bereich von Alois Gerlich greift mit dem halben Jahrzehnt eine kritische Zeit heraus. Die Position des Erzkanzlers wird in den folgenden vier Bereichen untersucht: als Direktor des Kurkollegs (Reichsverwesung und Kaiserwahl), als Direktor des Reichstags, seine Stellung in der Reichshofkanzlei und am Reichskammergericht.

Die Schwäche von Kurmainz zeigt sich in dem Dilemma, als 1742 nach einem zweijährigen Interregnum das Kaisertum von Habsburg auf Bayern übergang. In diesen zwei Jahren verlor der Erzkanzler Kompetenz zugunsten der beiden Reichsvikare. Bezüglich der Reichshofkanzlei hat der Erzkanzler in der Frage des Reichsarchivs, das sich in Wien befand, das man aber in Frankfurt gebraucht hätte, an Boden verloren. Das Besetzungsrecht des Erzkanzlers wurde 1742 und 1745 unterlaufen durch Druck und Besetzungspolitik der Häuser Wittelsbach und Habsburg. Als ungünstig stellte sich auch heraus, daß Erzbischof Philipp Karl von Eltz Karl VII. wählte und sein schwaches Kaisertum unterstützte. Nach dem Mainzer Regierungswechsel 1743 näherte sich Kurmainz mit Johann Friedrich Karl von Ostein wieder Habsburg an. Doch auch dies konnte letztendlich die negative Entwicklung nicht aufhalten. Schließlich überlagerte der Dualismus zwischen Österreich und Preußen das mittlere und kleine ständische Deutschland, zu dem Kurmainz mit der *Germania Sacra* zu zählen ist.

Zweifellos war dieses halbe Jahrzehnt eine kritische Zeit für das Erzkanzellariat. Hier wird sehr deutlich, wie für Kurmainz Diplomatie das einzige Mittel ist. Man versuchte durch Gesandtschaften und zahlreiche diplomatische Aktivitäten die Förmlichkeiten zu wahren. Das Erzkanzellariat war eine förmliche Rechtsposition und wollte als solche gewahrt sein, nicht durch finanzielle oder militärische Machtmittel. Unter diesem letzteren Gesichtspunkt hatte Kurmainz – wie die Reichsstifte insgesamt – ohnedies verloren. Es gelang den geistlichen Fürsten nicht einmal mehr, gegen aktuelle Säkularisationspläne eine kompromißfähige Strategie zu finden (S. 122 f.). Kurmainz kämpfte im Rahmen der traditionellen Reichsgesetze und Vorgehensweisen, aber diese waren nur mehr schwer mit den realen Kräften in Einklang zu bringen. Die hier sehr ausführlich und gut recherchierte Rolle der Förmlichkeiten verdeckt manches Mal die reale Bedeutung von Institutionen wie des Reichstags. Gewiß dürften die Scheingefechte auf dem Reichstag den großen und kleinen, geistlichen und weltlichen Fürsten bewußt gewesen sein, aber Kurmainz blieben lediglich Rechtspositionen zur Selbstverteidigung. Aus Mainzer Sicht wurden auch Kleinigkeiten wie die Vorbereitung des Sitzungszimmers (Differenz mit Sachsen) zum Politikum (S. 91). Nur über das herkömmliche Recht vermochte Mainz Einfluß zu üben, in den vielen Details und Einzelpositionen stand stets das Ganze auf dem Spiel.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Position des Erzkanzlers wird in diesen fünf Jahren zwar deutlich geschmälert, aber eine dramatische Verschlechterung findet nicht statt, im Grunde nur eine Beschleunigung des langfristigen Vorgangs.

Die Dissertation ist gut recherchiert. Sie arbeitet diesbezüglich das Mainzer Erzkanzlerarchiv in Wien und eine umfangreiche Literatur zum gesamten Komplex auf. Die Register (Personen, Orte, Sachen) erschließen den Band in der nötigen Weise. Insgesamt liegt ein gelungener Baustein für die Erzkanzellariatsgeschichte vor.

*Alfred Schröcker*

JÖRG SIEGER: *Kardinal im Schatten der Revolution. Der letzte Fürstbischof von Straßburg in den Wirren der Französischen Revolution am Oberrhein.* Kehl: Morstadt 1986. 414 S. Ln. DM 48,-.

Gemeint ist Louis René Edouard, Prince de Rohan-Guéméné, Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, Landgraf im Elsaß usw. Er war der vierte und letzte Fürstbischof von Straßburg aus der berühmten Dynastie, die im 18. Jahrhundert den Bischofsitz fest in ihrer Hand halten konnte und übrigens bereits einen Nachfolger für Louis René Edouard bereitgestellt hatte.

Der Verfasser umreißt selbst seine Aufgaben: »Die Intention dieser Arbeit war daher von vorneherein, diesen umstrittenen Kirchenfürsten gerade in jenen Jahren nicht mehr nur als Politiker zu betrachten – ohne diesen Umstand zu kurz kommen zu lassen –, sondern all die Schichten seiner Persönlichkeit anzureißen, um diesem Menschen in einer Beurteilung gerechter werden zu können, als dies bislang zu geschehen pflegte« (S. 16f). Die Lektüre des Buches zeigt indes recht bald, daß der Titel zu reißerisch gewählt und die umschriebene Absicht viel zu anspruchsvoll definiert wurde. Im Grunde erfährt der Leser recht wenig über

den Kardinal, dafür einiges über das Leben in jenen (rechtsrheinischen) Teilen seiner Diözese und des Hochstifts, die ihm auch nach der Revolution geblieben waren, nämlich die Landkapitel Lahr, Offenburg und Ottersweier und die beiden »Herrschaften« um Oberkirch und Ettenheim.

Am 13. Juli 1790 überquerte der Kardinal den Rhein, um (endgültig) im Schloß von Ettenheim seine Residenz aufzuschlagen. Abgesehen von einer Flucht nach Baden in der Schweiz, Regensburg und St. Pölten, blieb er dort bis zu seinem Tod am 16. Februar 1803. Der Kardinal wurde dann in der Pfarrkirche von Ettenheim beigesetzt. Nach der Eröffnung des Testaments zeigte sich, daß die Schulden so hoch waren, daß über den Nachlaß der Bankrott erklärt werden mußte. Dies wiederum führte zu einer Lawine von Prozessen, welche noch viele Jahrzehnte die Gerichte beschäftigten.

Aus der Korrespondenz und den Akten der Zeit läßt sich erheben, was den Kardinal und seine Untertanen damals bewegt hat. Politisch war es vor allem der Versuch, die Heimat vom Joch der Revolution zu befreien. Deshalb unterstützte Rohan mit Nachdruck alle Bemühungen der Emigranten, militärische Verbände aufzustellen, die in Frankreich einmarschieren sollten. Dies führte zu vielen Reibereien mit der Bevölkerung. Darüber und über anderes (Ausrüstung der Soldaten, Querelen um die Quartiere, Anwerbung und Desertion usw.) erfährt man recht viel. Als Oberhirten belastete Rohan vor allem die Sorge um die emigrierten Priester; auch mußte das ebenfalls geflüchtete Priesterseminar weitergeführt werden. Hierzu wurden vor allem die Klöster der Gegend (Ettenheimmünster, Schwarzach, Gengenbach, Allerheiligen) herangezogen.

Daneben bleibt das Bild, das von der Persönlichkeit des Kardinals gezeichnet wird, blaß und farblos. Man erfährt zwar einige Fakten aus der Frömmigkeit des hohen Herrn. Für eine Analyse »Rohan und die Theologie« genügte dem Autor jedoch knapp anderthalb Druckseiten. Die Ausführungen beruhen ohnehin auf einer einzigen Äußerung des Kardinals, die zudem nur als Zitat eines Dritten, eines protestantischen Theologen, bekannt wurde! Daß in dieser Hinsicht wenig zu erwarten ist, zeigt schon das Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. 371–376). Neben den Urkunden und Akten aus verschiedenen Pfarr- und Stadtarchiven wurden vor allem die Badischen Polizeiakten (heute im Generallandesarchiv Karlsruhe) und das Material aus dem ehemaligen Dekanatsarchiv Lahr (heute im Erzbischöflichen Archiv Freiburg) herangezogen – für eine Biographie mit einem so hohen Anspruch doch recht dürftig. So erfährt der Leser auch nicht, ob der Kardinal 1799 nach Venedig ins Konklave gereist ist. Solche Informationen hätten dazu beitragen können, das Bild des Kirchenfürsten deutlicher zu zeichnen.

Wer sich also nicht durch den Titel des Buches und den gutaufgemachten Umschlag blenden läßt, erhält zuverlässige Informationen über das Leben im rechtsrheinischen Hochstift Straßburg und über die kirchliche Organisation in jenen Teilen der Diözese, die dem Fürstbischof nach seiner Flucht 1790 geblieben waren.

*Rudolf Reinhardt*

FELIX BERNARD: Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794–1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 1). Würzburg: Echter 1986. 448 S. Brosch. DM 56,-.

Der Bonner Jurist und Kanonist Ferdinand Walter zählt zu den »namhaften« Kirchenrechtslehrern des 19. Jahrhunderts (Ulrich Stutz). Ihm hat Felix Bernard eine Studie gewidmet. Neben Biographischem bietet er eine sorgfältige Darstellung seines Kirchenrechts. Wesentliche Grundlage dazu ist das in 14 Auflagen und in mehreren Sprachen erschienene »Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen« (Bonn 1829–1871).

Walter – seit 1819 nach glänzender Promotion und Habilitation Professor für Kirchenrecht an der Bonner juristischen Fakultät – unterhielt enge Kontakte zu den Kölner Erzbischöfen und galt als »kirchlich gesinnt«. In den Kölner Wirren setzte er sich nach längerem Zögern beim preußischen König für die Restitution des Kölner Erzbischofs ein (1840). Als Mitglied der Nationalversammlung (1848) und der ersten Kammer des preußischen Landtags (1849–1850) war er einer der Repräsentanten des politischen Katholizismus und bildete eine katholische Fraktion aus Abgeordneten des Rheinlands und Westfalens. Nach eigener Aussage war sein politisches Wirken dem »großen Gedanken der kirchlichen Freiheit« verpflichtet. Sehr unterschiedlich wird das politische Wirken Walters beurteilt. Kein Geringerer als Ferdinand Schnabel hielt ihn für einen unentschiedenen Mann. Ob er tatsächlich der Taktiker war, als den ihn der Verfasser im Anschluß an andere Zeugnisse sieht, muß offen bleiben, zumal man hier die Benützung weiterer Quellen vermißt, die eine solche Beurteilung rechtfertigen.